

Unterrichtsvertrag _____

zwischen

Musich Center München

Landsberger Straße 336

80687 München



慕尼黑音乐教育中心

Musich Center München

Landsberger Straße 336

80687 München

info@musich-center.com

www.musich-center.com

Telefon: 089-23143936

und

Schüler/Schülerin

Name (Vor- und Nachname)

Geschlecht

Geburtstag

Erziehungsberechtigter

Name (Vor- und Nachname)

Handynummer

Straße, Nr., PLZ, Ort

melde ich zu folgenden Unterrichten an

- ☐ Kindersinggruppe _____
- ☐ Musikalische Früherziehung _____
- ☐ Einzelunterricht(Instrument) _____
- ☐ Gruppenunterricht(Instrument) _____
- ☐ _____

Mietinstrument gewünscht:

☐ Ja ☐ Nein

Anmerkungen:

Musich Center München
Landsberger Straße 336, 80687 München

info@musich-center.com

www.musich-center.com

Steuernummer: 148/214/92654

IBAN: DE34 1203 0000 1310 2154 78 BIC: BYLADEM1001

§1. Vertragspartei

- Ist der/die Schüler/-in bei Vertragsschluss minderjährig, sind die Vertragsparteien die Musikschule und die/der Erziehungsberechtigte/-r.
- Ist bei dem Vertragsschluss der/die Schüler/-in volljährig, sind die Vertragsparteien die Musikschule und der/die Schüler/-in.

§2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit

- Der Unterricht beginnt am _____ (Datum des Vertragsbeginn) (Nicht für Abo-Karte Besitzer oder Blockunterrichtsteilnehmer). Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

§3. Kündigungsfrist

3.1

- Bei **regelmäßigem Gruppen- sowie Einzelunterricht** endet der Vertrag mit Ablauf des Schuljahres.
- Wird er stillschweigend fortgesetzt, ist der Vertrag beiderseits kündbar mit Monatsfrist zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahres.
- Nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung ist der Vertrag beiderseits kündbar mit einer Frist von einem Monat.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

3.2

- Bei **Instrumentenkarussell** besteht die Rücktrittsmöglichkeit nach der ersten Stunde mit anteiliger Erstattung.
- **Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.**

§4. Probezeit

- Beim **Gruppen- sowie Einzelunterricht** ist die erste Probestunde kostenlos, wenn es zwischen beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen spätestens 48 Std. nach der ersten Stunde mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt wird. Die ersten drei Einheiten gelten als Probezeit und sind zu bezahlen.

5. Online-Unterricht

- Wenn die Unterrichtserteilung aufgrund behördlicher Anordnung in der Pandemie oder unverzichtbaren Veranstaltungen von Raumvermieter nicht möglich ist, wird nach Wünschen der/die Schüler/in die Erteilung von Musikunterricht für einen begrenzten Zeitraum mittels digitaler Unterrichtsform als gleichwertiges Surrogat durchgeführt.
- Nach Wünschen der/die Schüler/in bieten wir auch Online Einzel-Instrumentalunterricht an. Die Kursgebühren bleiben unverändert. Bei Guzheng Unterricht bieten wir hauptsächlich Wechselunterricht (Präsenz und Online) an.

§6. Unterrichtszeit

- Das Unterrichtsjahr entspricht der Dauer des Unterrichtsjahres an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern (01.09 bis 31.08 des folgenden Kalenderjahres).
- Der/die Schüler/in (nicht bei MFE, Chor, Abo-Karte Besitzer oder Blockunterrichtsteilnehmer) hat grundsätzlich Anspruch auf Unterricht zum vereinbarten Termin während des gesamten Schuljahres (Sep.-Aug.), also auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten (also 18 UE pro Semester).
- Der/die Schüler/in von MFE und Kindersinggruppe hat Anspruch auf Unterricht zum vereinbarten Termin während des gesamten Schuljahres (Sep.-Jul.) mindesten 30 Unterrichtseinheiten

Musich Center München

Landsberger Straße 336, 80687 München

info@musich-center.com

www.musich-center.com

Steuernummer: 148/214/92654

IBAN: DE03 1203 0000 1075 8722 81 BIC: BYLADEM1001

§7. Feiertage, Ferien

- Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen der Musikschule und der/die Schüler/-in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

§8. Unterrichtsausfall (bei Einzelunterricht)

- Unterrichtsstunden, die vom Schüler **weniger als 24 Stunden vor dem ausgemachten Unterrichtstag** abgesagt werden, sind gebührenpflichtig und werden ohne Einverständnis der Lehrkraft nicht nachgeholt.
- Für Unterrichtsstunden, die **mehr als 24 Stunden im Vorfeld** abgesagt werden, hat der Schüler Anrecht eine ausgefallene Unterrichtsstunde pro Semester nachzuholen.
- Die Lehrkraft verpflichtet sich alle ausfallenden Stunden, die aus beruflichen oder privaten Gründen ihrerseits ausfallen nachzuholen innerhalb des Schuljahres.
- Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen der Music Center und der/die Schüler/-in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

§9. Zahlung

- **Für Unterricht, der regelmäßig im Schuljahr stattfindet** sind die monatlichen Kursgebühren immer zum 8. Tag eines Kalendermonats fällig (per SEPA-Lastschriftverfahren). Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gelten die vom Musich Center bereitgestellten SEPA-Lastschriftbedingungen.
- bei den **anderen Kursen (Blockunterricht oder Abo)** sind die Kursgebühren im Voraus bis zu Kursbeginn zu überweisen oder bei der ersten Stunde in bar zu bezahlen (bitte erst nach Erhalt der Bestätigungsmail von Musich Center).

Empfänger: Musich Center

IBAN: DE34 1203 0000 1310 2154 78 BIC:

BYLADEM1001 Verwendungszweck:

Schülername, Kurs

§10. Gebührenregelung

- Durch die Unterschrift bestätigt der Schüler mit der Höhe der Unterrichtsgebühren sowie **der einmaligen Anmeldegebühr von 10€** einverstanden zu sein.
- Bei Änderungsbedarf nach der Probezeit wird evtl. Bearbeitungsgebühr verlangen, je nach Zeitaufwand.
- Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Unterrichtsgebühren jeweils zum 01. September eines Kalenderjahres angepasst werden können. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor diesem Termin in Textform mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

§11. Datenschutz

- Die/der Erziehungsberechtigte/r bzw. der/die Schüler/-in erklären sich mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin zum Musikunterricht mit der Erhebung Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist.

§12. Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§13. Sonstige Vereinbarungen:

EINVERSTÄNDNIS ERKLÄRUNG:

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts und bei Veranstaltungen des Musich Centers (z. B. Konzerte, Sommerfest) Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von meinem Kind / meinen Kindern oder von mir selbst erstellt und für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Flyer) verwendet werden.

Bei Gruppenaufnahmen (z. B. Chor, Ensemble) ist eine nachträgliche Entfernung einzelner Personen technisch nicht möglich. Im Falle eines Widerrufs wird das Musich Center daher lediglich die zukünftige Veröffentlichung einstellen; bereits bestehende Veröffentlichungen können bestehen bleiben.

Mir ist bekannt, dass ein Widerruf meiner Einwilligung jederzeit möglich ist, jedoch nur für zukünftige Veröffentlichungen wirkt.

Datum/ Unterschrift Schüler/-in oder Erziehungsberechtigte/-r

Datum/ Unterschrift Musich Center München